

## Bekanntmachung

### der Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz und der Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2017 gemäß § 64 i.V.m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2013 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

gez. A. Kindler  
Bürgermeister

Lange  
Kämmerin

Ückeritz, den 01.03.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 01.03.2017

